

Name und Anschrift des Antragstellers	Kontaktdaten	
 Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

Bauliche Maßnahme E013
Ertüchtigung Ellhöfter Weg

1. Beschreibung der Lage		
Ort	Straße	Lfd. Nr.
Süderlügum	Ellhöfter Weg	W26
Gemeinde	Straßenbaulasträger	Straßenkategorie
Süderlügum	Gemeinde Süderlügum	Gemeindestraße
Gemarkung	Flur	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]
Süderlügum	3	30/4 (Gewässer) [84; 83] 34/3 (Gemeindestraße) [21; 86] 41 (Privatfläche) [77; 87] 44 (Gemeindestraße) [21; 84]
	7	30/2 (Gemeindestraße) [21; 79] 41/1 (Privatfläche) [34; 80]
von	bis	Tonnagebegrenzung Gesamtgewicht
L192 - Grenzstraße	Weg am Solarpark	-

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Betroffenheit Flurstücke Dritter	Maßnahmen-Nr.
Bau-km 0+000	Bau-km 0+512	Ja	E013
Temporäre Ertüchtigung und Verbreiterung des Weges durch das Auslegen von Stahlplatten			BW-Nr. 247

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen	Privatflächen		
	Asphalt	Bankett	Gras	Gras	Acker
vorhandene Oberfläche					
Bau-km Beginn	0+000	0+000	0+168	0+337	0+420
Bau-km Ende	0+512	0+512	0+238	0+353	0+512
vorhandene Länge	517 m	517 m	70 m	16 m	92 m
vorhandene Breite	~ 3.0 m	1.5 - 2.0 m	~ 4.0 m	~ 3.5 m	~ 11.5 m
geplante Breite Fahrbahn	ca. 4.5 - 5.0 m				
geplante Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und Stahlplatten auf den Banketten				

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Gemeindestraße Ellhöfter Weg in der Gemeinde Süderlügum ist aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge der Nutzung der Gemeindestraße für den Bau der Masten 029, 030, 031 und 032 ist daher aufgrund der temporären erhöhten Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr eine Ertüchtigung und Verbreiterung des Weges erforderlich. In dieser Maßnahme sind zusätzlich zwei temporäre Aufweitungen enthalten, die notwendig sind, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist. Zudem sollen zwei temporäre Ausweichstellen eine verkehrssichere Nutzung des Weges bei Begegnungsverkehr während der Bauphase gewährleisten.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20.0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitungen und Ausweichstellen sind auf Flächen ohne Vegetation vorgesehen, damit der Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Privatflächen in Anspruch genommen.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Ertüchtigung des Weges werden einseitig Stahlplatten auf das Bankett ausgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Platten nahtlos aneinander gelegt werden und keine Hohlräume darunterliegen. Zudem sind die Platten gegen Verrutschen zu sichern.

Die Breite der Fahrbahnoberfläche soll im Ertüchtigungszustand ca. 4.5 - 5.0 m betragen, sodass bei einer aktuellen Fahrbahnbreite der Straße von ca. 3.0 m das Bankett einseitig des Weges 1.5 - 2.0 m in Anspruch genommen wird.

Für die Errichtung der Aufweitungen und Ausweichstellen werden ebenfalls Stahlplatten ausgelegt.